

13.9.2023 - [Redaktionsmeldungen](#)

Vorschau auf die nächste Ausgabe der FamRZ

Am 15.9.2023 erscheint das jährliche Sonderheft 18 der FamRZ mit dem Schwerpunkt Europäisches Familienrecht. Die Mitglieder des [internationalen Beirats der FamRZ](#) sowie weitere Autorinnen und Autoren aus dem In- und Ausland berichten auch dieses Jahr zu Gesetzgebung und Rechtsprechung in ihren Ländern. Als FamRZ-Abonnent können Sie die Sonderausgabe jetzt online lesen:

[Jetzt lesen](#)

Sie kennen den Online-Zugang für FamRZ-Abonnenten noch nicht? [Informieren Sie sich jetzt!](#)

Entwicklungen im Europäischen Personen- und Familienrecht

Wie jedes Jahr blicken Christian *Kohler* und Walter *Pintens* auch im diesjährigen Heft 18 auf die Entwicklungen im Europäischen Personen- und Familienrecht zurück. Der Bericht greift im Anschluss an die letzte Zusammenfassung in FamRZ 2022, 1405 {[FamRZ-digital](#) | [FamRZ bei juris](#)} folgende Themen auf:

- Initiativen und Vorhaben der Europäischen Union
- Deutsches Begleitgesetz zum Haager Anerkennungs- und Vollstreckungsübereinkommen von 2019
- Kinderehen in Deutschland und Freizügigkeit in der EU
- Rechtsprechung des EuGH zur Erbrechtsverordnung
- Antrag auf Eintragung einer Erklärung über die Ausschlagung einer Erbschaft
- Rechtsprechung des EuGH zur Freizügigkeit der Unionsbürger und zum europäischen internationalen Familienrecht
- Haager Konferenz für internationales Privatrecht

Neues aus Italien und Norwegen

Prof. Dr. Salvatore *Patti* (Rom) berichtet über die Entwicklung des Familienrechts in Italien im Laufe des Jahres 2022. Diese ist in erster Linie durch einen gesetzgeberischen Eingriff gekennzeichnet, der Änderungen im Zivilprozess mit sich brachte und auch einige Aspekte des Familienverfahrensrechts berührte. Was die Rechtsprechung betrifft, so ist eine Reihe von Urteilen von Bedeutung, darunter eine Entscheidung des Verfassungsgerichts zum Familiennamen und ein Urteil der Vereinigten Senate des Kassationshofs zur Leihmutterchaft. Interessant ist auch ein Urteil des Kassationshofs zu den Grenzen des Umgangsrechts der Großeltern mit ihren Enkelkindern.

Im Jahr 2020 überarbeitete Norwegen das Biotechnologiegesezt. Seitdem ist in dem Land die Eizellenspende erlaubt. Wie Prof. Dr. Anneken *Kari Sperr* (Bergen) in Heft 18 berichtet, fällt die konkrete Ausgestaltung im Vergleich zu anderen nordischen Ländern aber eher restriktiv aus.

Alle weiteren Länderberichte auf einen Blick

Weitere Berichte befassen sich mit aktuellen Entwicklungen im Familienrecht, Personenrecht und Erbrecht in

- England und Wales (von Prof. Dr. Dr. Jens *Scherpe*)
- Frankreich (von Prof. Dr. Frédérique *Ferrand*)
- Irland (von Dr. Brian *Sloan*)
- Niederlande (von Prof. Dr. Willem *Breemhaar*)
- Polen (von Dr. Błażej *Bugajski*)
- Schweiz (von Dr. Regina E. *Aebi-Müller*)
- Slowenien (von Prof. Dr. Barbara *Novak*)
- Spanien (von Prof. Dr. José *Ferrer i Riba*)
- Tschechische Republik (von Dr. Lenka *Westphalová*)

Auch im **Rechtsprechungsteil** der FamRZ 2023, Heft 18 liegt der Schwerpunkt auf IPR, europäischem Recht und deutschem Recht mit Auslandsbezug. Zudem erwarten Sie Buchbesprechungen zu thematisch relevanten Veröffentlichungen.